



BÜRGERINFORMATION

Marktgemeinde
Obertrum am See

AMTLICHE MITTEILUNG • zugestellt durch Post.at • Ausgabe 08/2011

Winterdienst – Anrainerpflichten

Es wird auf die Verpflichtung der Anrainer gem. § 93 StVO 1960, BGBl.-Nr. 1960/159 idgF, hingewiesen (**Verpflichtungen betreffend die Schneeräumung, Streuung bzw. Reinigung der Gehsteige und Gehwege sowie die Beseitigung von Schneeweichten und Eisbildungen von den Dächern**). Bei öffentlichen Privatstraßen ist der jeweilige Grundeigentümer und bei Interessentenstraßen die Weggenossenschaft zur Räumung und Streuung der Straße verpflichtet. Gelegentlich (insbesondere aus arbeitstechnischen Gründen) werden bestimmte Teilstücke von Gehsteigen und Gehwegen sowie öffentliche Privatstraßen und Interessentenstraßen, für die grundsätzlich der jeweilige Anrainer bzw. Grundeigentümer zuständig und verantwortlich ist, vom Winterdienst der Marktgemeinde Obertrum am See mitbetreut.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

- diese **Winterarbeiten durch die Marktgemeinde eine freiwillige Arbeitsleistung darstellen**, die unverbindlich sind und aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann;
- die **damit verbundene zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten Anrainer bzw. Straßeneigentümer verbleibt**;
- eine **Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung iS des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) ausdrücklich ausgeschlossen wird**.
- **Schnee, der sich auf eigenen Flächen befindet nicht auf öffentliche Straßen entsorgt werden darf**.

Die Marktgemeinde Obertrum am See ersucht um Kenntnisnahme sowie um gewissenhafte Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen durch die jeweiligen Anrainer bzw. Grundeigentümer.

Parkende Autos auf Gemeindestraßen

Um eine ordnungsgemäße Schneeräumung durchführen zu können, werden Sie ersucht, die Gemeindestraßen von parkenden Fahrzeugen frei zu halten.

In diesem Zusammenhang wird auf § 24 StVO verwiesen, wo festgelegt ist, dass das Parken auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr verboten ist, wenn nicht **mind. 2 Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleiben**.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass ein **Halten und Parken auf Umkehrplätzen nicht gestattet** ist.

Die **Schneeräumung der öffentl. Parkplätze erfolgt in der Regel in den Nachtstunden von 02.00 bis 05.00 Uhr**. Es wird ersucht auch hier Sorge zu tragen, dass in dieser Zeit die Parkplätze (vor allem Kurzparkzone - Hauptstraße) frei von parkenden Autos sind.



Liebe Obertrumerinnen und Obertrumer!

Im vergangenen Jahr konnten einige, für die Gemeinde sehr wichtige Projekte zum Abschluss gebracht werden.

Gerade die Eröffnung der Volksschule im Rahmen eines gelungenen Schulfestes und die Räumlichkeiten der Schulkindgruppe, aber auch die feierliche Einweihung des z'ENTRUMs sind Anlass genug, sich bei allen Beteiligten, im Besonderen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr zu bedanken.

Ich wünsche Allen ein besinnliches Weihnachtsfest, sowie ein gesundes, zufriedenes Jahr 2012.

Ihr Bürgermeister

Ing. Wallner Simon

Kontakt:

06219/6305-10 . 0664/8194950
buergermeister@obertrum.at

Abfallentsorgungsplan 2012

Bitte halten Sie den beiliegenden Abfallentsorgungsplan evident!

Bekanntgabe der Wasserzählerstände

Die Gemeindeverwaltung bedankt sich bei der Bevölkerung für die rege Teilnahme bei der Ablesung des Wasserzählers.

Hinweis zur Vermeidung von ungewolltem Mehrverbrauch:

Um einen Mehrverbrauch an Wasser aufgrund eines Schadens vermeiden zu können, ersuchen wir Sie auch während des Jahres speziell auf **Überdruckventile des Boilers, undichte WC-Spülungen, undichte Wasserhähne** etc. zu achten.

Salzburger Heizkostenzuschuss 2011/2012 – www.salzburg.gv.at Antragsfrist 15.12.2011 – 31.07.2012

Auch dieses Jahr ist für die Heizperiode 2011/12 vorgesehen, durch die einmalige Auszahlung von € 150,00 in Form eines „Heizchecks“ – unabhängig mit welchem Energieträger die Wohnung beheizt wird – SalzburgerInnen finanziell zu unterstützen.

Voraussetzungen: Den Heizkostenzuschuss erhalten nur Personen mit eigenem Haushalt,

- die im Land Salzburg ihren Hauptwohnsitz haben (Antragstellung bei der jeweiligen Hauptwohnsitzgemeinde)
- deren monatliches Nettoeinkommen pro Haushalt die Richtsätze nicht überschreitet
- die einen Nachweis über die Heizkosten vorlegen (mind. € 150,00)

Nähere Informationen bzw. Anträge:

Marktgemeinde Obertrum am See 06219/ 6305-12 und 13, Frau Rehrl, Frau Wesenauer

NEU: Regelmäßige Energiesprechtage im Regionalverband in Seeham

Die Energieberatung Salzburg und der Regionalverband Salzburger Seenland bieten allen Bürgern der Gemeinden Berndorf, Henndorf, Köstendorf, Mattsee, Neumarkt, Obertrum am See, Schleedorf, Seeham, Seekirchen und Straßwalchen jeden **2. und 4. Mittwoch im Monat Energiesprechtage in Seeham an.**

Ort: Regionalverband Salzburger Seenland
Besprechungszimmer EG
Seeweg 1, 5165 Seeham

Start: **11.01.2012 von 14:00 bis 19:00**

Die Beratungen sind kostenlos.

Terminvereinbarung: Regionalverband Salzburger Seenland **Anmeldung erforderlich!**
Ansprechpartner: Dr. Gerhard Pausch
energie@rvss.at oder 06217/20240-42

Egal ob Sie einen Neu-, Aus-, Zu- oder Umbau planen, eine Sanierung ansteht oder ob Sie einfach Informationen zum Thema Energiesparen und Förderungen brauchen. Die Energieberatung Salzburg ist in allen diesen Fällen Ihr erster Ansprechpartner. Noch vor Beginn jeder Planung sollten Sie diese produktunabhängige und neutrale Beratung in Anspruch nehmen, die noch dazu komplett kostenlos ist.

Die Energieberatung Salzburg ist eine Kooperation von Land Salzburg und Salzburg AG um die energie- und umweltpolitischen Ziele des Landes Salzburg umzusetzen und eine effiziente und produktneutrale Beratung anzubieten.

Informationen aus der Sitzung der Gemeindevertretung - 5. Dezember

Fragestunde für Bürgerinnen zu den Tagesordnungspunkten - keine Fragen

Haushaltsbeschluss 2012

Nach eingehender Beratung werden die Steuern, Abgaben und Gebühren für das Jahr 2012 einstimmig beschlossen. Die Tarife wurden an den Index angepasst, auf größere Gebührenerhöhungen wurde verzichtet. Die Gebühren für die Müllentsorgung bleiben gleich wie in den Vorjahren. Hier wirken sich die Einnahmen aus der sortenreinen Wertstoffsammlung am Altstoffsammelhof positiv aus.

Siehe Seite 5

Beschluss Jahresvoranschläge 2012 und Mittelfristiger Finanzplan 2012-2016 für die Marktgemeinde und Marktgemeinde Obertrum am See Immobilien KG

Die Jahresvoranschläge und Mittelfristigen Finanzpläne werden einstimmig beschlossen.

Das Gesamtbudget umfasst € 11.559.200,00,

davon entfallen € 10.037.200,00 auf den ordentlichen und € 1.522.000,00 auf den außerordentlichen Haushalt.

Trotz einer immer noch wirtschaftlich angespannten Situation ist es für das nächste Jahr wieder gelungen, ausgeglichen zu budgetieren. Dadurch konnten die für die Gemeinde wichtigen Pflichtaufgaben, wie Alten-, Kinder- und Jugendbetreuung, soziale Angelegenheiten, Infrastrukturmaßnahmen u.v.m. im bisherigen Umfang abgesichert werden.

Im Jahr 2012 sind folgende wichtige Projekte geplant:

- Erweiterung BMX- und Skaterpark
- Straßen- und Kanalsanierung im Ortsgebiet
- Fertigstellung Sanierung Güterwege auf Grund der Bauarbeiten „380kV-Leitung“
- Ausbau Raum für Musikum im z'enTRUM
- Grundstücksankauf im Bereich z'enTRUM
- Errichtung Photovoltaikanlage
- Fertigstellung Kunstrasenplatz

Ordentlicher Haushalt 2012 – Marktgemeinde Obertrum am See

Einnahmen/Ausgaben: € 10.037.200,00

Gruppen		Einnahmen	Ausgaben
0	Vertretungskörper u. Allgem. Verwaltung	32.600,00	799.500,00
1	Öffentl. Ordnung u. Sicherheit	13.600,00	175.200,00
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	470.100,00	1.588.000,00
3	Kunst, Kultur, Kultus	900,00	95.800,00
4	Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförderung	21.300,00	684.900,00
5	Gesundheit	800,00	472.400,00
6	Straßen und Verkehr	72.300,00	497.200,00
7	Wirtschaftsförderung	300,00	110.300,00
8	Dienstleistungen	4.448.500,00	5.057.300,00
9	Finanzwirtschaft	4.976.600,00	556.600,00
	Überschuss ordentlicher Haushalt	200,00	---
	Summe	10.037.200,00	10.037.200,00

außerordentlicher Haushalt 2012 – Marktgemeinde Obertrum/See

Einnahmen/Ausgaben: € 1.522.000,00

div. Vorhaben:		Gesamtfinanzierung aller a.o. Vorhaben:	
Straßenbauprogramm 2012	350.500,00	Zuführung aus ordentl. Haushalt	303.900,00
Errichtung BMX- und Skaterpark	7.000,00	Gemeindeausgleichsfond (GAF) + Landesförderung	111.500,00
Baulandsicherungsmodell Mattich	155.500,00	Darlehen	752.000,00
Ausbau z'enTRUM	409.500,00	Interessentenbeiträge, Sonstiges	115.000,00
Kanalerrichtung	59.500,00	SOLL-Überschuss	239.600,00
Kanalsanierung	540.000,00		

Kassenkredit (Kontokorrentdarlehen)

Ein Kontokorrentkreditvertrag in Höhe von € 400.000,00 mit der Raiba Obertrum-Mattsee für den Zeitraum 01.01.2012 bis 31.12.2016 wird einstimmig beschlossen.

Beschluss des Bebauungsplanes der Grundstufe für den Bereich „Areal Seniorenwohnheim“ (betreutes Wohnen)

Beschluss Straßenverlegung Pfarrhofweg

Nach eingehender Beratung und Erläuterung des Sachverhaltes durch den Ortsplaner wird der Bebauungsplan der Grundstufe für das BV „betreutes Wohnen am Pfarrhofweg“ mit einer Gegenstimme von GV Josef Pernhofer beschlossen. Weiters wird mit einer Gegenstimme von GV Josef Pernhofer beschlossen, zur Umsetzung des Projektes den Pfarrhofweg um einige Meter nach Süden zu verlegen.

Beschluss der Abänderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Baulandsicherungsmodell“

Die Abänderung des Bebauungsplanes der Grundstufe für das „Baulandsicherungsmodell“ wird nach Beratung und Bericht des Ortsplaners einstimmig beschlossen. Dadurch soll eine Vereinfachung des Bebauens der Grundstücke möglich werden. Eine Kundmachung an der Amtstafel wird erfolgen.

Beschluss Nutzungs-, Wartungs- und Dienstleistungsvertrag „rent your technology“ mit der Fa. Comm-Unity GmbH

Zur Neuausstattung der völlig überalterten EDV-Anlage des Amtes, wird mit der Fa. Comm-Unity EDV GmbH ein Nutzungs-, Wartungs- und Dienstleistungsvertrag abgeschlossen. Auf Mietbasis werden zukünftig alle Arbeitsplätze nach Ablauf von 4 Jahren mit neuen Rechnern und Bildschirmen ausgestattet und der Server getauscht. Im Vertrag enthalten sind auch die Softwarepakete, eine unabhängige Stromversorgung und die laufende Wartung der Hardware.

Erhöhung des Bauschbetrages der besonderen Ortstaxe gem. Salzburger Ortstaxengesetz 1992

Eine Erhöhung des Bauschbetrages für die besondere Ortstaxe auf die jeweils gesetzlich maximale Höhe, diese liegt derzeit bei € 1,10, wird einstimmig beschlossen. Der Bauschbetrag dient als Multiplikator für die einzelnen Tarife.

Erstmalig werden die neuen Tarife ab dem Jahr 2013, rückwirkend auf das Jahr 2012, zur Anwendung gebracht. Die Verordnung des Bürgermeisters ist an der Amtstafel kundgemacht.

Beschluss Auftrag Wartung Oberflächenkanäle an den RHV Trumerseen

Der Auftrag zur laufenden Wartung der Regenwässerkanäle wird durch einstimmigen Beschluss an den Reinhaltungsverband Trumerseen vergeben.

Beschluss Grundtausch Marktgemeinde mit der Fam. Sigl, Thurerweg

Ein Grundtausch mit der Fam. Sigl, Thurerweg zur Umlegung der Gemeindefraße im Bereich deren Liegenschaft wird einstimmig beschlossen. Die Straßenverlegung wird öffentlich an der Amtstafel kundgemacht.

Beschluss Grundtausch Marktgemeinde mit Hr. Grohmann, Pernerstätt

Auf Antrag von Hr. Grohmann wird einstimmig ein flächengleicher Grundtausch im Bereich der Zufahrtsstraße zum Gut Pernerstätt beschlossen. Dadurch ist gewährleistet, dass die Straße „mittig“ liegt. Hr. Grohmann möchte entlang der Zufahrt auf seinen Grundstücken eine Allee pflanzen. Eine Kundmachung an der Amtstafel wird erfolgen.

Beschluss Grundteilung Marktgemeinde mit Anton u. Maria Frohnwieser, Kothingstraß – Übernahme „Hochbehälter 3“ in das öffentliche Gut

Anton u. Maria Frohnwieser, Kothingstraß, haben der Marktgemeinde angeboten, das Grundstück für den Hochbehälter 3 der örtlichen Wasserversorgung im Ausmaß von 205 m² ohne Wertausgleich zu übergeben. Dieses Angebot wird mit einstimmigem Beschluss angenommen.

Überziehungen – einstimmige Beschlussfassung

Ehrungen und Auszeichnungen – einstimmige Beschlussfassung (nicht öffentlich)

Allfälliges - Berichte und Informationen zu aktuellen Themen ohne Beschlussfassungen.

Weitere Informationen zu den Tagesordnungspunkten erteilen die Mitglieder der Gemeindevertretung bzw. die zuständigen Sachbearbeiter des Gemeindeamtes.

Die Niederschrift ist nach Genehmigung auf www.obertrum.at nachzulesen.

Steuern – Abgaben – Gebühren 2012

1. Hebesätze und Steuern

Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	500%
Grundsteuer B (Grundstücke nach dem Steuermessbetrag)	500%
Kommunalsteuer lt. Kommunalsteuergesetz	3%
Hundesteuer	42,00 €
Vergnügungssteuer nach der Steuerordnung	10%
Musikbox pauschal/Monat	15,00 €
Kegelbahn/Monat	8,00 €
Geschicklichkeits- und Spielautomaten/Monat	20,00 €
Allgemeine Ortstaxe (ganzjährig)	1,00 €
Ortstaxenpauschale (besondere Ortstaxe)	
gem. § 1 (2) LGBl. 62/1992	
a) Ferienwohnungen über 80m ²	360,00 €
b) Ferienwohnungen über 40m ²	280,00 €
c) Ferienwohnungen bis einschl. 40m ²	200,00 €
d) dauernd abgestellter Wohnwagen	130,00 €

2. Abgaben und Gebühren

Abwasser - Beseitigung (exkl. 10% MWSt.)	
laufende Gebühren, je m ³	3,43 €
Interessentenbeitrag pro Bewertungspunkt (Vorauszahlung)	510,00 €
Wasser - Benützungsgebühr (exkl. 10% MWSt.)	
Wasseranschlussgebühr: Mindestanschlussgebühr f. 100m ²	2.200,00 €
pro weiteren m ² Wohnfläche	22,00 €
Wasseranschlussgebühr f. Gewerbebetriebe pro Punkt (mind. 5 Pkt.)	440,00 €
Wasserbenützungsgebühr pro m ³	1,12 €
Zählermiete monatl.	1,50 €
Müllabfuhr-Leistungsgebühr pro entleerte Tonne (exkl. 10% MWSt.)	
vierwöchentliche Entleerung	120 l 5,47 €
	240 l 10,94 €
	1.100 l 50,15 €
zweiwöchentliche Entleerung	60 l 2,74 €
	90 l 4,10 €
	110 l 5,01 €
	120 l 5,47 €
	240 l 10,94 €
	1.100 l 50,15 €
Müllsack pro Stück	5,45 €
Bereitstellungsgebühr für Biotonnenbenützer (Grundgebühr)	64,00 €
Bereitstellungsgebühr für Eigenkompostierer (Grundgebühr)	40,00 €
Altstoffsammelhof Problem- u. Altstoffe lt. Kundmachung	
Marktstandgebühr pro lfm	4,00 €
Friedhofsgebühr lt. Friedhofsordnung	310,00 €
Gebühr für Urnengräber	310,00 €
Benützung der Aussegnungshalle	26,00 €
Verständigungsdrucksorten f. Beerdigungen	78,00 €
Beiträge nach dem Anliegerleistungsgesetz lt. LGBl. 77/1976 idgF.	
Straßenbeleuchtung per Längenmeter (§ 3 Abs. 2) im Asphalt	53,00 €
in der Wiese	39,00 €
Gehsteigerrichtung per Laufmeter (§ 6 Abs. 2)	114,00 €

3. Privatrechtliche Entgelte			
Kindergarten (inkl. 10% MWSt.) *			
Gebühr pro Kind bis zum vollend. 3. Lebensjahr			124,00 €
Gebühr pro Kind ab dem vollend. 3. Lebensjahr			79,00 €
pro 2. Kind aus gleicher Familie			54,00 €
Mittagessen		pro Mahlzeit	2,70 €
Tagesgebühr (Semester-, Oster- u. Sommerferien)			4,70 €
Krabbelgruppe (inkl. 10% MWSt.) *			
Eingewöhnungstarif nur für Neueinsteiger, 1. Betreuungsmonat			52,00 €
11-20 Wochenstunden (1/2 Betreuung)			124,00 €
21-30 Wochenstunden (3/4 Betreuung)			129,00 €
Mittagessen		pro Mahlzeit	2,50 €
* Ermäßigung lt. Sbg. Kinderbetreuungsgesetz			
- Zuschuss für alle nicht schulpflichtigen Kinder mit Ausnahme des letzten Kindergartenjahres vor Schuleintritt: € 50,00 ab 31 Wochenstunden / € 25,00 bis 30 Wochenstunden			
- Kindergarten für Kinder im letzten Kindergartenjahr (vor Schuleintritt) kostenlos, d.h. die Kosten werden von Land und Gemeinde übernommen (" <i>Gratis-Halbtags-Kindergartenjahr</i> ")			
Mittagsbeaufsichtigung für Volksschüler			
Beaufsichtigung bis 20 Monatsstunden			22,00 €
Beaufsichtigung über 20 Monatsstunden			40,00 €
Entlehngebühren Gemeindebücherei			
Kinderbücher			0,30 €
Erwachsenenbücher, Kinderkassetten, Zeitschriften			0,60 €
CD, DVD			1,00 €
Jahreskarte Familie			15,00 €
Jahreskarte Erwachsene			10,00 €
Jahreskarte Kinder, Jugendliche, Studenten, Menschen m. Beeinträchtigung			5,00 €
Tarife Seniorenwohnheim - lt. Tarifobergrenzenverordnung d. Landes			
Grundtarife:			
Einbettzimmer täglich			30,00 €
Doppelzimmer täglich			27,05 €
Kurzzeitpflege			43,40 €
Grundtarif Sozialhilfeempfänger lt. Obergrenzenverordnung des Landes Salzburg			
Pflegetarif:			
Pflegegeldstufe 1		Pflegetarif 1 - tgl.	8,40 €
Pflegegeldstufe 2		Pflegetarif 2 - tgl.	18,60 €
Pflegegeldstufe 3		Pflegetarif 3 - tgl.	45,60 €
Pflegegeldstufe 4		Pflegetarif 4 - tgl.	57,60 €
Pflegegeldstufe 5		Pflegetarif 5 - tgl.	68,70 €
Pflegegeldstufe 6 od. 7		Pflegetarif 6 - tgl.	74,10 €
Oberbekleidung waschen (Wahlleistungen)			
		pro Monat	32,00 €
Kautions Sozialhilfeempfänger - einmalig			300,00 €
Bearbeitungsgebühr Kurzzeitpflege			42,40 €
Haushalts- u. Privathaftpflichtversicherung lt. Polizze /Bewohner			
Einlagerung Fahrnisse - Depotgebühr tgl. (ab 6. Tag)			2,10 €
Mahngebühr einmalig			3,50 €
Mittagstisch für Gäste inkl. 10% MWSt.			4,70 €
Mittagstisch für Mitarbeiter inkl. 10% MwSt.			2,70 €
Mittagstisch für Schüler inkl. 10% MwSt.			2,70 €

Ambulante Dienste		
Eigenleistung - Betreuungsstunden	Werktage	27,70 €
Haushaltshilfe Soz. Dienste f. Selbstzahler/Stunde (Tarif lt. Obergrenzenverordnung des Amtes d. Sbg. LReg.)	Samstage Sonn-/Feiertage	40,00 € 50,00 €
Pflegebett - Zustellung		11,00 €
Pflegebett - Abholung		11,00 €
Pflegebett - Leihgebühr	pro Tag	1,10 €
Leibstühle, Gehräder, etc.		kostenlos
Einkaufsdienst u. Apotheke	1x wöchentlich	kostenlos
Essen auf Rädern - Menü inkl. 10% MWSt.		6,10 €
Arztfahrt	pro Stunde	10,50 €
Benützungsgebühren		
Turnsaalgebühr pro Stunde		7,50 €
Reinigungspauschale Turnsaalbenützung (schulfreie Zeiten)		15,00 €
Hauptschule/Volksschule Raummiete Klasse	pro Stunde	3,10 €
z'enTRUM		
multifunktionaler Raum I und III 60m ² (hinten rechts) bzw. 66,5m ² (vorne links)	pro Stunde pro Tag	10,00 € 100,00 €
multifunktionaler Raum II - 143m ² (links vorne)	pro Stunde pro Tag	15,00 € 150,00 €
Reinigungspauschale (bei Bedarf)	pro Stunde	20,00 €
Benützung Küchenblock	pauschal	20,00 €
Übergabe/Übernahme Räumlichkeiten		5,00 €
Benützung Beamer/Medienkasten	pauschal	10,00 €
<i>Obertrumer Vereine/Institutionen (gemeinnützig)</i>		kostenlos
Kunstrasenplatz		
Miete Mannschaften (ab U15)	pro angef. Std./Mannschaft	80,00 €
Miete Nachwuchsmannschaft (bis einschl. U13)	pro angef. Std./Mannschaft	60,00 €
Flutlicht	pro angef. Std.	15,00 €
Duschen	pro Mannschaft	30,00 €
Entgelte zzgl. MWSt.		
Weiterverrechnungssatz Arbeitsstunden der Gemeindearbeiter	pro Stunde	37,20 €
Handwalze (Rüttelwalze) + Transportkosten (nur volle Std.)	pro Stunde	15,50 €
Kommunal-Fahrzeug HOLDER, inkl. Fahrer		53,00 €
Kommunal-Traktor lt. Tarifsätze Maschinenring		
Stundensatz für Aushilfskräfte exkl. SZ		10,50 €
Stundensatz für Ferialaushilfen exkl. SZ		5,70 €
Grundkaufpreis Baulandsicherungsmodell Mattich		
pro m ² inkl. Retentionsmaßnahmen		115,60 €

Altstoffsammelhof – Öffnungszeiten während der Feiertage

31. Dezember (Samstag) von 09.00 bis 12.00 geöffnet! (24.12. geschlossen)

Christbaumaktion der Landjugend

Wie bereits in den letzten Jahren, können auch heuer wieder **Christbäume** (ohne Lametta, usw.) **bis spätestens 7. Jänner beim ALTSTOFFSAMMELHOF entsorgt** werden.

Christbäume dürfen NICHT beim ehem. Bauhof in der Kirchstättrstraße abgegeben werden!

Spende – Brunnen Jakobushaus

Die Marktgemeinde darf sich auch bei Firma Seidl Betonbohr- und -sägedienst GmbH für die Bohrung für die Wasserleitung durch den Stein bedanken, welche ohne Verrechnung hergestellt wurde.

Stellenausschreibung – Fa. Hauser Josef

Ab **Mitte Jänner** wird eine zuverlässige und tüchtige **Reinigungskraft** für **wöchentlich 15 Stunden** eingestellt.

Bei Interesse melden Sie sich einfach bei Frau Hauser unter 06219/6296.

Informationen aus der Öffentlichen Bücherei

Ab 9.1.2012 sind zur Entlastung des (Familien) – Haushaltsbudgets Jahreskarten für die Bücherei erhältlich. Die Jahreskarten sind nur für Bücher erhältlich! Gültig für 1 Jahr ab Bezahlung der Gebühr.

Jahreskarte für Familien: € 15,00

Jahreskarte für Erwachsene: € 10,00

Jahreskarte für Kinder, Studenten, Lehrlinge
und Menschen mit Beeinträchtigungen: € 5,00

Unter **www.obertrum.bvoe.at** finden Sie alle Informationen zu den Gebühren.

Zusätzlicher Sonderöffnungstag zum Erwerb der Jahreskarte am Samstag, 07.01.2012 von 9-13 Uhr.

Normale Ausleihe mit Rückgabe und Erwerb der Jahreskarte.

Die Bücherei ist von 26.12. bis 08.01. geschlossen. Ab 9.1.2012 ist wieder normal geöffnet.

Nutzen Sie die Gelegenheit eine DVD für 3 Wochen zu behalten und nur 1 € zu bezahlen.

Da es zu Jahresbeginn bei der Umstellung auf die Jahreskarten zu Verzögerungen kommen kann und auch unsere langjährigen LeserInnen einen neuen Ausweis erhalten, bitten wir um ein wenig Geduld.

Mit dem Jahreswechsel freuen wir uns außerdem auf neue Plakate, Folder, Lesezeichen und Leserausweise.

Ein schönes Weihnachtsfest und ein wenig Muße für ein gutes (Weihnachts-) Buch wünscht Ihnen Ihr Büchereiteam.

Elternberatung – NEUE ZEITEN

Elternberatung

jeden 2. Montag im Monat, 08.30 – 10.00 Uhr (Beginn 09. Jänner)

Treff zur Still-, Pflege- und Ernährungsberatung

jeden 4. Montag im Monat, 09.30 – 11.00 Uhr (Beginn 23. Jänner)

Kostenlose psychologische Sprechstunde

Mittwoch 16.00 – 17.00 Uhr, Jakobushaus / Termine: 11. und 25. Jänner 2012

MMag. Ingeborg Fussi freut sich auf Ihr Kommen.

Silvesterfeuerwerk

Es wird ersucht, zu Silvester Feuerwerkskörper in Maßen abzufeuern und vor allem im Ortsgebiet auf die Anrainer Rücksicht zu nehmen.

Veranstaltungen – www.obertrum.at

Sa 24.12. – 14.00-17.30	Friedenslicht	Guthirten-Kapelle
So 31.12. – 15.45	Silvesterschießen	Gasthaus Kaiserbuche
02.-04.01.	Sternsingeraktion	gesamtes Ortsgebiet
So 08.01. – 09.00	Jahreshauptversammlung D´Seerosner	Pfarrkirche/GH Neumayr
Do 12.01. – 19.30	Elternabend Firmung	Pfarrhof
Fr 13.01. – 15.30	Kleinkinderandacht	Pfarrkirche
Do 19.01. – 19.30	Vortrag „Welche Betreuungsangebote gibt es?“ Ambulante Dienste, IG Pflegende Angehörige, Dr. Paula Skuhra, SBW	Jakobushaus
Do 26.01. – 19.30	X alps Vortrag – www.flyhigh.at/paul	HS Mattsee
Fr 27.01. – 19.30	Vortrag „Facebook – Wie ein virtuelles soziales Netzwerk unser Leben beeinflusst“ – KBW	Pfarrhof
Fr 27.01. – 20.00	Bierkabarett „Meier sucht Verein“	Braugasthof Sigl

SKIKARTEN „Dachstein-West“ günstig erhältlich – www.dachstein.at

So einfach geht's:

Sie kaufen sich im **Gemeindeamt bei Frau Wesenauer (Info-Büro) bzw. Frau Kriechhammer** Skiliftkarten, fahren mit dem Privat-Pkw nach Rußbach und gehen direkt zum Zutrittsleser beim Drehkreuz.

Skikarten sind ausschließlich zu den Parteienverkehrszeiten erhältlich!

Montag – Freitag 08.00 bis 12.00

Montag 13.30 bis 18.30

Die gekauften Karten können an einem beliebigen Tag der Saison eingelöst werden. Die Saison geht noch bis 9. April 2012.

Nichteingelöste Karten sind auch in der nächsten Saison noch gültig.

Preise für Tageskarten:

Kinder	€ 14,90 anstatt € 18,40 Kinder: geb. 1996 bis 2005
Jugendliche	€ 24,40 anstatt € 26,40 Jugend: Jahrgang 1993, 1994, 1995
Erwachsene	€ 30,30 anstatt € 36,80

Es besteht auch die Möglichkeit einen kostenlosen Busshuttle zu nutzen.

Anmeldung unbedingt erforderlich bis 19.00 Uhr des Vorabends unter:
Busunternehmen Klausner, Tel. 0664/4518380

Mögliche Einstiegsstellen für Obertrumer BürgerInnen – mit Parkmöglichkeit:

Spar ELIXHAUSEN	07.15 Uhr
Lokalbahnhof BERGHEIM	07.40 Uhr
Spar LENGFELDEN	07.48 Uhr

Für Gruppen besteht auch bei Voranmeldung die Möglichkeit in Obertrum/See abgeholt zu werden, längere Anreisezeit ist einzuplanen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter office@obertrum.at - Tel. 6305-0!

ABFALLENTSORGUNGSPLAN 2012

Marktgemeinde OBERTRUM AM SEE

KONTAKT: Tel.: 06219/6305-0; E-Mail: office@obertrum.at



AVE Österreich GmbH.

Hirschweg 2, 5161 Elixhausen/ Rettenlackstraße 2, 5020 Sbg

Tel.: 050 283 250; Fax: 050 283 2510

Zu beachten: Die mit * gekennzeichneten Abholungen sind Feiertagsersatzabholungen (Änderungen vorbehalten)

BIOTONNE		RESTMÜLLTONNE		GELBE TONNE (Kunststoff- verpackungen)	BLAUE TONNE (Metallverpackungen)	ALTPAPIER	Öffnungszeiten Altstoffsammelhof Tel.: 06219 6824
		Ort	Haunsberg				
09.01.	24.09.	09.01.	27.01.	10.01.	04.01.	12.01.	MI.: 14:00 - 17:00 Uhr
23.01.	01.10.	23.01.	24.02.	24.01.	01.02.	26.01.	FR.: 14:00 - 18:30 Uhr
06.02.	15.10.	06.02.	23.03.	07.02.	29.02.	09.02.	SA.: 09:00 - 12:00 Uhr
20.02.	29.10.	20.02.	20.04.	21.02.	28.03.	23.02.	
05.03.	12.11.	05.03.	18.05.	06.03.	25.04.	08.03.	
19.03.	26.11.	19.03.	15.06.	20.03.	23.05.	22.03.	
02.04.	10.12.	02.04.	13.07.	03.04.	20.06.	05.04.	<i>Spermmüll kann am</i>
16.04.	24.12.	16.04.	10.08.	17.04.	18.07.	19.04.	<i>Altstoffsammelhof</i>
30.04.		30.04.	07.09.	*02.05.	*14.08.	03.05.	<i>abgegeben werden.</i>
07.05.		14.05.	05.10.	15.05.	12.09.	*16.05.	
14.05.		*29.05.	02.11.	*30.05.	10.10.	31.05.	
21.05.		11.06.	30.11.	12.06.	07.11.	14.06.	
*29.05.		25.06.	28.12.	26.06.	05.12.	28.06.	
04.06.		09.07.		10.07.		12.07.	
11.06.		23.07.	Bischelsroid:	24.07.		26.07.	
18.06.		06.08.	23.01.	07.08.		09.08.	
25.06.		20.08.	20.02.	21.08.		23.08.	
02.07.		03.09.	19.03.	04.09.		06.09.	
09.07.		17.09.	16.04.	18.09.		20.09.	
16.07.		01.10.	14.05.	02.10.		04.10.	
23.07.		15.10.	11.06.	16.10.		18.10.	
30.07.		29.10.	09.07.	30.10.		*31.10.	
06.08.		12.11.	06.08.	13.11.		15.11.	
13.08.		26.11.	03.09.	27.11.		29.11.	
20.08.		10.12.	01.10.	11.12.		13.12.	
27.08.		24.12.	29.10.	*20.12.		27.12.	
03.09.			26.11.				
10.09.			24.12.				
17.09.							